

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 15. Oktober 2024
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Stadtratsmitglied	Susanne Aigner	
Stadtratsmitglied	Julia Albrecht	
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer	
Stadtratsmitglied	Dietmar Eder	
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	bis 18:20 Uhr
Stadtratsmitglied	Silke Hartmann	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Robert Judl	
Stadtratsmitglied	Hubert Kreuzpointner	
Stadtratsmitglied	Franz Krittian	
Stadtratsmitglied	Andrea Lausecker	
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer	
Stadtratsmitglied	Manfred Mertl	
Stadtratsmitglied	Kaspar Müller	
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau	ab 17:38 Uhr
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl	
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider	
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Stadtratsmitglied	Stefan Standl	ab 18:08 Uhr
Zweiter Bürgermeister	Josef Kapik	
Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann	

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied	Michael Helminger
Stadtratsmitglied	Daniel Längst

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Rehrl Gerhard, Schenk Andrea, Ahne Stephan, Wimmer Helmut, Brekalo Ingrid, Ljubec Sabina, Klinger Christina, Beutel Daniel;

Beginn: 17:02 Uhr

Ende: 19:29 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Stephan Ahne

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 15. Oktober 2024
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.09.2024 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Vorstellung des Standortportals der Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH**
3. **Tätigkeitsbericht der Bundespolizeiinspektion Freilassing**
4. **Jahresabschluss der Stadtwerke Freilassing für das Jahr 2023**
5. **Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG): Aufnahme des Gasthauses Zollhäusl in die Denkmalliste**
6. **Bebauungsplan Sägewerkstraße; 2. Änderung
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "2. Änderung Sägewerkstraße Vorhaben Lidl"**
 - a) **Billigung des Bebauungsplanentwurfes**
 - b) **Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
7. **Antrag der CSU-Stadtratsfraktion auf Erstellung eines Konzepts für Nachtparkten gegen Entgelt in der Tiefgarage am Salzburger Platz**
8. **Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen an die Stadt Freilassing**
9. **Informationen und Anfragen**
 - 9.1 **Flüchtlingsunterkunft Reichenhaller Straße 75**
 - 9.2 **Fahrt nach Sardinien - mögliche Partnerschaft mit der Stadt Freilassing**
 - 9.3 **Sicherer Schulweg in der Laufener Straße - geplante Ampel im Kreuzungsbereich Matulusstraße**
 - 9.4 **Zeitungsbericht Pro Freilassing zum Freilassinger Feld**
 - 9.5 **Bekanntgabe der Amtsniederlegung durch Stadtratsmitglied Albrecht**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 15. Oktober 2024
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 17:02 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 21 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

- | |
|---|
| <p>1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.09.2024 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet</p> |
|---|

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2024 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

- | |
|--|
| <p>2. Vorstellung des Standortportals der Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH</p> |
|--|

Frau Dr. Anja Friedrich-Hussong von der Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH stellt anhand der beigefügten Präsentation (siehe **Anlage 1 zu TOP 2**) das Standortportal vor.

Aus dem Gremium wird festgestellt, dass das Standortportal seit März diesen Jahres online sei. Dazu stelle sich die Frage, wie oft es für Freilassing schon genutzt worden sei.

Frau Dr. Friedrich-Hussong antwortet, dass dies die BGLW nicht sehen würde, wenn z.B. ein Eigentümer selbständig ein Objekt einstelle und dies dann aufgrund dessen vermietet würde. Aus diesem Grund habe man zum jetzigen Zeitpunkt auch noch keine Zahlen dazu. Eine Steuerung der Innenstadtbelebung geschehe anhand der Ermittlung, was man gerade zur Verfügung habe und was zu diesem Zeitpunkt gerade gebraucht bzw. gesucht

werde. Eine erfolgreiche Umsetzung könne aber nur in Zusammenarbeit mit den Eigentümern geschehen.

Erster Bürgermeister Hiebl bestätigt dies und betont, dass man hier nur mit den Eigentümern und deren aktiver Mitarbeit etwas erreichen könne.

Aus den Reihen des Stadtrates wird nachgefragt, welche Flächen hauptsächlich gesucht würden. Es wäre interessant, ob es sich hier z.B. um größere oder kleinere Flächen handeln würde.

Frau Dr. Friedrich-Hussong antwortet, dass es sich überwiegend um große Flächen, Büroflächen und Hallenflächen handeln würde. Die Innenstadt sei dabei bis dato weniger gesucht gewesen. Dabei habe es sich in der Vergangenheit eher um ein Einzelfallthema gehandelt. Die BGLW werde aber zukünftig auch vermehrt den Fokus auf die Innenstadt legen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3. Tätigkeitsbericht der Bundespolizeiinspektion Freilassing

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau kommt um 17:38 Uhr zur Sitzung. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der Leiter der Bundespolizeiinspektion Freilassing, Polizeidirektor Stefan Kurth, trägt den Tätigkeitsbericht in der Sitzung anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Herr Kurth erläutert, dass sich die Zuständigkeit der Bundespolizei in Freilassing über vier Landkreise ziehen würde. Dabei handle es sich um 21 Grenzübergänge, 225 Kilometer Grenzlänge und 72 Bahnhöfe. In Freilassing habe man aktuell 5 Liegenschaften welche über das Stadtgebiet verteilt seien. In Freilassing seien 418 Mitarbeiter tätig mit einem Durchschnittsalter von ca. 33 Jahren. 2024 habe man 29 neue Mitarbeiter begrüßen dürfen. Mit diesen könne man aber nur die Abgänge kompensieren. In diesem Jahr seien die Flüchtlingszahlen deutlich zurückgegangen. Während 2022 und 2023 ca. 11.000 unerlaubte Einreisen stattgefunden hätten, sei es ab November 2023 zu einem abrupten Abriss gekommen, weil politische Maßnahmen gewirkt hätten. Inzwischen habe sich das Niveau auf einem niedrigeren, aber immer noch hohen Niveau eingependelt. Ein deutlicher Rückgang sei auch bei den Schleusungen verzeichnet worden. So seien es 2023 insgesamt 674 (2021: 298, 2022: 398) gewesen, in diesem Jahr habe man bis dato 277 gezählt. Dies sei auch bei den Schleusungen unter lebensgefährlichen Bedingungen der Fall. 2023 habe man hier 140 (2021: 12, 2022: 51) gezählt, im Jahr 2024 bis dato 25. Fahndungstreffer habe man im Jahr 2024 bis jetzt 3736 erzielt (2021: 4506, 2022: 4833, 2023: 5334). Ein Einsatzschwerpunkt sei dieses Jahr auch die Fußball-EM gewesen, bei der man rund 133.600 Personen kontrolliert habe. Die Lage sei während der EM aber im Großen und Ganzen relativ ruhig gewesen.

Herr Kurth spricht in seiner Vorstellung auch die Planungen zum Neubau der Bundespolizeiinspektion in Freilassing an. Die beengte Lage in der Westendstraße stelle die Bundespolizei dabei vor große Herausforderungen. Umso erfreulicher sei es daher, dass im Februar 2024 der Erbbaurechtsvertrag für das Grundstück in Engerach abgeschlossen werden konnte. Die Planungen für den Neubau seien daher aktuell am Laufen. Das Thema ziehe sich bereits seit ca. 7 Jahren. In diesem Zusammenhang gelte der Stadt Freilassing ein Dank für den stets guten Austausch und die gute Zusammenarbeit.

Aus dem Gremium wolle man wissen, ob die Zahlen überall in Deutschland rückläufig seien.

Herr Kurth antwortet, dass die Zahlen generell rückläufig seien, es aber auch Verschiebungen auf niedrigerem Niveau gebe.

Aus den Reihen des Stadtrates wird ein Appell an die Politik gerichtet. Aufgrund der Berichterstattung werde ein anderes Bild vermittelt. Es sei daher dringend erforderlich, dass die Thematik in der Politik sachlich diskutiert werden müsse.

Im Stadtrat habe man Verständnis für die Kontrollen. Dennoch bitte man darum, die Abstimmung mit der Bahn fortlaufend zu verbessern.

Herr Kurth antwortet, dass man sich dieser Thematik bewusst sei und man bemüht sei, hier ständig und fortlaufend Verbesserungen zu erzielen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

4. Jahresabschluss der Stadtwerke Freilassing für das Jahr 2023

Der Jahresabschluss 2023 wurde den Werkausschussmitgliedern am 02.10.2024 über das Ratsinformationssystem übermittelt (**siehe Anlage 1 zu TOP 4**).

Bei den Stadtwerken mit den Betriebszweigen Wasserversorgung und Wärmeversorgung handelt es sich um einen Betrieb gewerblicher Art, der beim Finanzamt unter Steuernummer 163/114/70144 geführt wird. Die Betriebszweige können mit steuerlicher Wirkung zusammengefasst werden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 15. Oktober 2024
- öffentlich -

Nach dem Jahresabschluss 2023 (im Vergleich zum Vorjahr) war folgendes Ergebnis zu verzeichnen:

	Jahr 2023 EUR	Jahr 2022 EUR
Wasserversorgung	-154.696,09	93.649,78
Fernwärmeversorgung	<u>41.030,47</u>	<u>2.908,18</u>
	-113.665,62	96.557,96
Finanzerträge	<u>5.570,13</u>	<u>993,45</u>
	<u>-108.095,49</u>	<u>97.551,41</u>

Aufgrund des Fehlens der Gewinnerzielungsabsicht besteht keine Gewerbesteuerpflicht.

Die Umsatzsteuererklärung auch für alle Umsätze der Stadtwerke wird nach der Bereitstellung durch die kaufm. Abteilung von der Stadtkämmerei erstellt.

Aus der anteiligen Benutzung des Rathauses und des Bauhofes kann anteilig ein Vorsteuerabzug erfolgen.

Für die Stadtwerke wurde gesondert eine Abstimmung der steuerpflichtigen Umsätze vorgenommen.

Die Vermögens- und Finanzlage wurde im Lagebericht erläutert. Danach ergibt sich ein Eigenkapitalanteil von 38 %. Aus der Selbstfinanzierung ist kein Spielraum verblieben.

Die Betriebsergebnisse wurden in einer gesonderten Erfolgsübersicht ermittelt.

	Wasserwerk TEUR	Fernwärme TEUR	Stadtwerke TEUR
2012	41,5	6,6	48,1
2013	75,7	5,1	80,8
2014	48,6	55,0	103,6
2015	20,4	-13,6	6,8
2016	50,4	21,8	72,2
2017	33,3	78,2	111,5
2018	-228,9	20,2	-208,7
2019	-210,0	-68,5	-278,5
2020	152,3	36,7	189,0
2021	181,0	-18,0	163,0
2022	94,6	2,9	97,5
2023	-149,1	41,0	-108,1

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 15. Oktober 2024
- öffentlich -

5. Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG): Aufnahme des Gasthauses Zollhäusl in die Denkmalliste

Stadtratsmitglied Standl S. kommt um 18:08 Uhr zur Sitzung. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Mit Schreiben vom 27.06.2024 (**siehe Anlage 1 zu TOP 5**), eingegangen am 08.07.2024, wurde die Stadt Freilassing seitens des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege darüber in Kenntnis gesetzt, dass es sich bei dem Gebäude „Gasthaus Zollhäusl“ sowie das im nordöstlich auf dem Grundstück liegenden Nebengebäude um Baudenkmäler gemäß Art. 1 BayDSchG handelt (**siehe Anlage 2 zu TOP 5**).

Das Schreiben dient der nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Stadt Freilassing. Die Anhörung im Rahmen der Benehmensherstellung dient der Optimierung und zum Abgleich fachlicher Informationen, die sich aus der speziellen Kenntnis vor Ort ergeben. Für die Eintragung eines Objektes in die bayerische Denkmalliste ist die Zustimmung der Gemeinde nicht erforderlich. Dies bedeutet, dass im Gegensatz zum Einvernehmen keine Einigkeit hergestellt werden muss. Die Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste erfolgt durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege von Amts wegen. Bei der Herstellung eines Benehmens mit der Kommune handelt es sich um einen Verfahrensschritt der Denkmaleintragung, bei dem die Kommune von neu erkannten Denkmälern in Kenntnis gesetzt wird und Gelegenheit erhält sich fachlich dazu zu äußern bzw. eine Stellungnahme abzugeben.

Die von Seiten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vorgegebene Frist zur Herstellung des Benehmens bis zum 01.10.2024 wurde bis zum 21.10.2024 verlängert.

Eine hausinterne Beteiligung verschiedener Ämter sowie die Beteiligung des Eigentümers des Objektes ist seitens der Bauverwaltung durchgeführt worden. Hausintern wurden keine Stellungnahmen bzw. Äußerungen, Ergänzungen oder Korrekturen an die Bauverwaltung herangetragen. Vom Eigentümer erhielten wir mit Mail vom 30.08.2024 eine Stellungnahme. Diese kann der **Anlage 3 zu TOP 5** entnommen werden.

Hinsichtlich des eingangs erwähnten Nebengebäudes ist anzumerken, dass dieses baufällig ist. Der Eigentümer des Objektes bestätigte dies und teilte mit, dass ein Teil des Daches bereits eingestürzt ist.

Die vorliegende Einsturzgefahr konnte bereits im Jahr 2015 seitens des Landratsamtes Berchtesgadener Land im Rahmen einer Ortsbesichtigung ebenso festgestellt werden. Seitens des Eigentümers wurde im Jahr 2019 ein Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch des bestehenden Nebengebäudes sowie Neuerrichtung eines Nebengebäudes zur Lagerung von betriebstechnischen Geräten und Müll gestellt. Für diesen Antrag wurde mit Bescheid vom 02.05.2019 eine Baugenehmigung erteilt. Der Abbruch hat sich aufgrund mehrerer Aspekte verzögert und wurde bis dato nicht durchgeführt. Da seit der

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 15. Oktober 2024
- öffentlich -

Zustellung des Bescheides mehr als vier Jahre verstrichen sind, ist die Baugenehmigung erloschen.

Nach Ansicht der Bauverwaltung kann für das nordöstlich gelegene Nebengebäude aufgrund der Baufälligkeit und Einsturzgefahr kein Benehmen hergestellt werden.

Aus dem Gremium wird festgestellt, dass es problematisch sei, das Benehmen wegen der Baufälligkeit des Nebengebäudes zu verweigern. Dies sei rechtlich nicht möglich. Deshalb solle - wie im Beschlussvorschlag dargestellt - das Benehmen für das Nebengebäude nicht hergestellt werden.

Im Stadtrat stellt man fest, dass sich der Eigentümer in seinem Schreiben vehement gegen die Unterschutzstellung wehren würde. Es stelle sich daher die Frage, ob von Seiten der Stadt mit dem Eigentümer gesprochen worden sei.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass mit dem Eigentümer gesprochen und das Vorgehen der Stadt Freilassing mit dem Eigentümer abgestimmt worden sei.

Aufgrund der Diskussion wurde der Beschlussvorschlag

„Der Stadtrat beschließt im Rahmen des Verfahrens der Benehmensherstellung dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege die Inhalte der Stellungnahme des Eigentümers zur Überprüfung mitzuteilen sowie das Benehmen in Bezug auf das nordöstlich gelegene Nebengebäude, aufgrund dessen Baufälligkeit, nicht herzustellen.“

Geändert.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt im Rahmen des Verfahrens der Benehmensherstellung dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege die Inhalte der Stellungnahme des Eigentümers mitzuteilen.

Darüber hinaus wird kein Benehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 15. Oktober 2024
- öffentlich -

- 6. Bebauungsplan Sägewerkstraße; 2. Änderung
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "2. Änderung Sägewerkstraße Vorhaben Lidl"**
- a) Billigung des Bebauungsplanentwurfes**
b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stadtratsmitglied Ehrmann verlässt um 18.20 Uhr die Sitzung. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Frau Dipl.-Ing. Schmid ist als Planungsbüro bei der Sitzung anwesend und erläutert die Planung.

Die Lidl Dienstleistung GmbH & Co KG beabsichtigt auf dem Gelände des ehemaligen „Möbelhauses“ in der Sägewerkstraße die Errichtung einer zusätzlichen Filiale in Freilassing. Außer dem Lebensmittelmarkt sollen noch ein Drogeriemarkt sowie zwei kleinflächige Handwerks- oder Einzelhandelsbetriebe im geplanten Gebäude untergebracht werden. Das seit längerem leerstehende Gebäude auf Parzelle 1 (Fl.-Nr. 1499/7, Gemarkung Freilassing) soll abgebrochen und durch einen Neubau im Westen des Grundstückes ersetzt werden.

Durch das Vorhaben soll eine innerörtliche, brachliegende, stark versiegelte Fläche wieder nutzbar gemacht werden und dadurch die Inanspruchnahme neuer Flächen vermieden werden. Zudem soll dem Bedarf an Investitionen zur Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in angemessener Weise Rechnung getragen werden. Ferner wird dadurch die Nahversorgung im Gebiet weiter verbessert.

Zur Umsetzung des Vorhabens wurde, im Rahmen eines Antrages nach § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB der Lidl Dienstleistung GmbH & Co KG, die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sägewerkstraße Vorhaben Lidl“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan/ Grünordnungsplan sowie eines Vorhaben- und Erschließungsplanes beschlossen (**siehe Anlage 1 zu TOP 6**).

Die Zulässigkeit des geplanten Vorhabens Lidl soll im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Festsetzung **Anlage 2 zu TOP 6** und Begründung **Anlage 3 zu TOP 6**, dem Vorhaben und Erschließungsplan **Anlage 4 zu TOP 6**, sowie einer Verkehrsuntersuchung **Anlage 5 zu TOP 6** nach § 12 BauGB geregelt werden.

So werden die Interessen der Stadt Freilassing gewahrt und eine zukunftsfähige, städtebaulich geordnete Entwicklung, sowie zeitnahe Umsetzung sichergestellt werden. Im Rahmen des Durchführungsvertrages wird die zulässige Nutzung sowie die Realisierung des konkreten Vorhabens innerhalb einer festgesetzten Frist geregelt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 15. Oktober 2024
- öffentlich -

Nach § 13a Abs.1 BauGB kann ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, für die Nachverdichtung oder für andere Maßnahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Ein Bebauungsplan der Innenentwicklung ist damit im Gegensatz zur „Neuplanung“ auf die innerörtliche Entwicklung und Erneuerung ausgerichtet. Das Merkmal der Innenentwicklung wird für den vorliegenden Bebauungsplan in verschiedener Hinsicht erfüllt:

- Durch die Bebauungsplanänderung wird die Wiedernutzbarmachung einer innerörtlichen Fläche ermöglicht. Das Plangebiet liegt innerhalb eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.
- Die zulässige Grundfläche i. S. d. § 19 Abs. 2 BauNVO im Änderungsbereich wird deutlich unter 2 ha liegen.
- Es wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen.
- Im Nahbereich des Gebietes befinden sich weder ein FFH-Gebiet noch ein SPA Gebiet. Es gibt daher keinerlei Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs.6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter aufgrund der geplanten Bebauung.

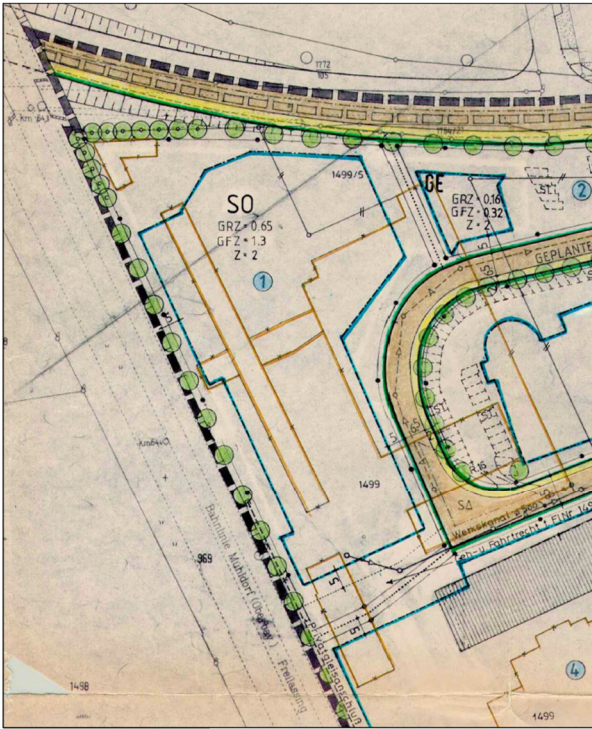
Somit sind alle Voraussetzungen eingehalten, sodass die Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a durchgeführt werden kann. Die Verfahrensart ist auch so mit dem Landratsamt Berchtesgadener Land – Bereich Planen Bauen Wohnen vorabgestimmt.

Aktuell gilt hier der Bebauungsplan Sägewerkstraße in seiner Ursprungsform mit den Festsetzungen eines Sondergebietes zur Errichtung eines Möbelhauses.

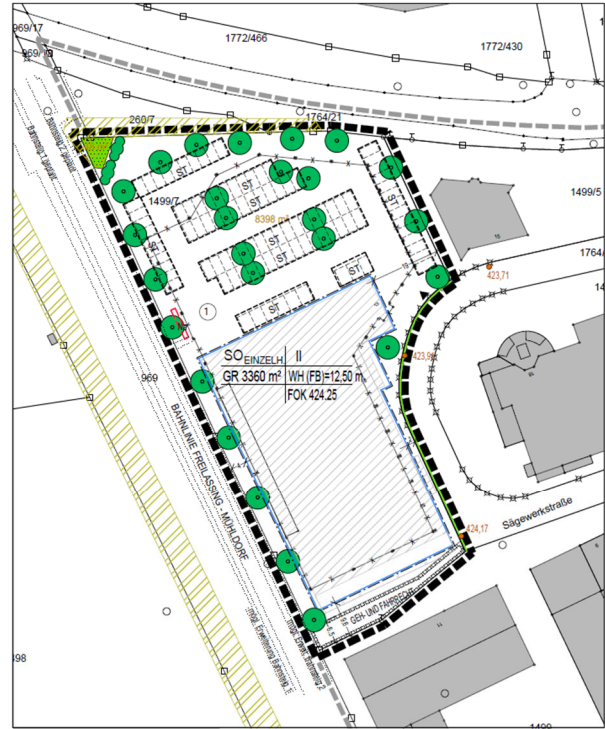
Mit der Planung soll es einem bereits ansässigen Gewerbebetrieb ermöglicht werden, einen zusätzlichen Standort in der Stadt Freilassing für einen Lebensmittelhandel zu verorten. Auch wird ein angemessenes Angebot an Parkmöglichkeiten geschaffen werden, mit dem Effekt, dass der zukünftig geplante Bahnhaltepunkt Nord mit „kiss and ride“ Parkplätzen zusätzlich versorgt werden kann.

a) Billigung des Bebauungsplanentwurfes

Bebauungsplanentwurf:



Ursprungsplan



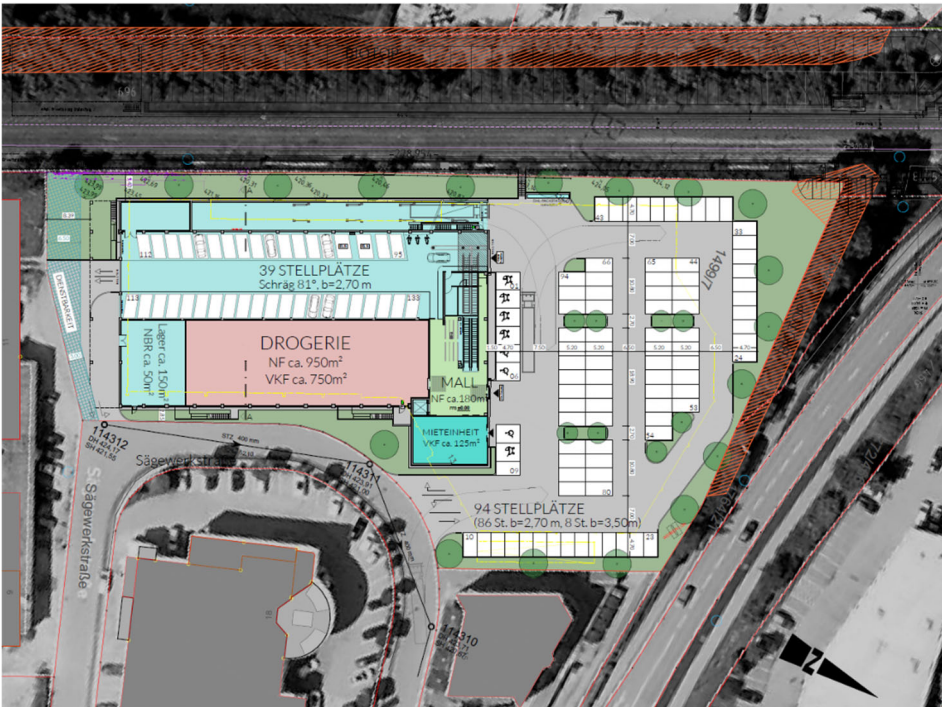
Bebauungsplanentwurf

Geplante bauliche und sonstige Nutzung:

Das Bebauungskonzept sieht im südlichen Teil des Grundstückes ein zweigeschossiges Gebäude vor, in dem im Erdgeschoss ein Drogeriemarkt sowie KFZ-Stellplätze und im Obergeschoß ein Lebensmittelmarkt (Lidl) untergebracht werden sollen. Ferner sind zwei kleinere Flächen für Handwerks- oder Einzelhandelsbetriebe vorgesehen. Im nördlichen Grundstücksteil sind Kundenstellplätze vorgesehen, die durch Bäume und Grünbereiche gegliedert werden. Diese halten einen ausreichenden Abstand zum nördlich gelegenen Biotop ein.

Vorhaben- und Erschließungsplan:

Der Vorhaben- und Erschließungsplan **Anlage 4 zu TOP 6** muss Gegenstand des Durchführungsvertrages werden und wird Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 12 Abs. 3 S. 1 BauGB). Die Zulässigkeit von Bauvorhaben regelt der vorhabenbezogene Bebauungsplan abschließend (§ 30 Abs. 2 BauGB).



Vorhaben- und Erschließungsplan EG

Durchführungsvertrag

Im Rahmen des Durchführungsvertrages wird die zulässige Nutzung sowie die Realisierung des konkreten Vorhabens innerhalb einer festgesetzten Frist geregelt. Zudem kann die Bebauung detailliert geregelt werden. Der Vorteil besteht darin, dass bei kleineren Änderungen nur der Vertrag angepasst werden muss, anstelle der Notwendigkeit eines Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan.

Der Durchführungsvertrag muss vor dem Satzungsbeschluss beschlossen werden.

Verkehrsgutachten

Um die Leistungsfähigkeit der Münchner Straße mit dem Vorhaben zu gewährleisten, musste ein Verkehrsgutachten **Anlage 5 und 6 zu TOP 6** am Knotenpunkt Münchner Straße / Sägewerkstraße erstellt werden, welches Bestandteil des Bebauungsplanes ist.

Im Ergebnis zeigt das Gutachten eine ausreichende Leistungsfähigkeit der Münchner Straße.

Eingriff/Ausgleich

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten Eingriffe, die aufgrund der Änderung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1 a Abs. 3 Satz 6 vor der

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 15. Oktober 2024
- öffentlich -

planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Weitere Ausgleichsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

Umweltprüfung, Umweltbericht:

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt n. § 13 a BauGB. Ein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB ist deshalb nicht erforderlich.

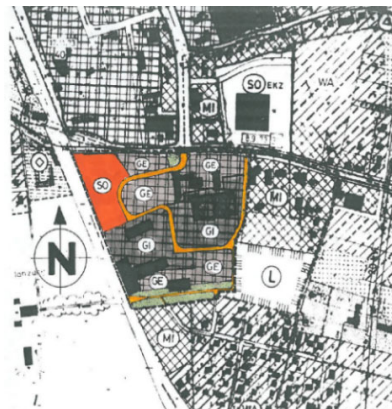
Flächennutzungsplan:

Das Planungsgebiet war im Flächennutzungsplan ursprünglich als Industriegebiet (GI) abgebildet und wurde mit der 5. Änderung im Jahr 1996 als ein Sondergebiet - Möbelhaus dargestellt.

Nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist eine Anpassung in Form einer Berichtigung des Flächennutzungsplanes möglich. Es empfiehlt sich die Anpassung in Form einer Berichtigung des Flächennutzungsplanes.



Ursprungsplan



aktueller Auszug

Die Zweckbestimmung Sondergebiet Möbelhaus (SO) soll in die Zweckbestimmung Sondergebiet Einzelhandel (SO) geändert werden.

Aus dem Gremium wird nachgefragt, ob der Durchgang zum Bahnhofpunkt verworfen worden sei.

Frau Schmid antwortet, dass dieser nach wie vor angedacht sei, man aber noch keine detaillierten Pläne von der Bahn erhalten habe. Frau Schmid zeigt dem Gremium den Durchgang auf dem Plan.

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 11
vom 15. Oktober 2024
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt dazu, dass 2 Treppen entstehen sollen.

Aus dem Gremium wird festgehalten, dass sich die Treppe im Bereich des Biotops befinden würde.

Darauf antwortet Erster Bürgermeister Hiebl, dass dies die Aufgabe der Bahn sei, mit dem Biotop und der daraus entstehenden Thematik umzugehen. Dies sei aber unabhängig von der heutigen Behandlung und dem Bauleitplanverfahren.

In der Mitte des Stadtrates ist man der Meinung, dass für den Bahnhofpunkt zu wenig Park & Ride-Parkplätze eingeplant seien.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass man zwingend P & R mitdenken müsse. Man habe die Bahn bereits aufgefordert Zahlen zu liefern, damit man entsprechend planen könne. Dies sei bisher aber noch nicht geschehen. Man werde dies aber bis zum Satzungsbeschluss berücksichtigen.

Von Seiten eines Stadtratsmitgliedes wird nachgefragt, warum für die Stellplätze der obere Wert angelegt sei.

Frau Schmidt antwortet, dass man eine Mischkalkulation angesetzt habe, da die Nutzungen nicht zwingend einer Kategorie zugeordnet werden könnten.

Aus der Mitte des Gremiums will man wissen, ob bereits ein Entwässerungskonzept vorhanden sei.

Frau Schmidt antwortet, dass die Entwässerung auf dem Grundstück erfolge. Die Einzelheiten dazu seien aber noch nicht festgelegt.

Von Seiten des Gremiums wird die Frage gestellt, welche Wuchskategorie man den Bäumen zugeordnet habe. Es sei interessant zu erfahren, welche man der 1. und welche der 2. Ordnung zugeordnet habe.

Frau Schmidt antwortet, dass dies im Rahmen des Bauantrags festgelegt werde.

Zu den Fahrradstellplätzen wird aus dem Stadtrat die Meinung vertreten, dass diese mehr sein sollten.

Frau Schmidt antwortet, dass man dies an die Firma Lidl weitergeben und im Baugenehmigungsverfahren anregen werde.

Aus der Mitte des Gremiums ist man der Ansicht, dass das Verkehrsgutachten nicht überzeugend sei. Man habe in der Münchener Straße schon jetzt Stau. Bei dem

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 11
vom 15. Oktober 2024
- öffentlich -

geplanten Vorhaben werde der Verkehr noch mehr. Die Aussage, dass der Mehrverkehr verträglich sei, könne man nicht nachvollziehen.

Zum Vogelschutz wird aus dem Stadtrat darauf hingewiesen, dass man durch Sichtbarmachung großer Glasflächen Vogelschlag vermeiden könne und man dies bei den Planungen berücksichtigen solle. Eine entspiegelte Glasscheibe bewirke genau das Gegenteil. In Ausführungen zur Planung sei dies falsch niedergeschrieben. Es müsse hier heißen „nicht entspiegelt“ anstelle von „entspiegelt“.
Bezüglich der Dimensionierung der P & R-Flächen befürchtet man im Stadtrat, dass man ggf. zu wenig Flächen zur Verfügung habe, wenn man dies nicht schon jetzt entsprechend berücksichtigen würde.

Zum Verkehrsgutachten antwortet Frau Klinger, dass dies gutachterlich festgestellt und ermittelt worden und auch mit dem Straßenbauamt abgestimmt sei. Zum P + R-Parkplatz ergänzt Frau Klinger, dass man den Vorhaben- und Erschließungsplan anpassen könne, wenn die Details der Bahn vorliegen würden.

Aus dem Gremium wird nachgefragt, ob sich die Gewährung des Geh- und Fahrtrechts für die Bahn ggf. bezüglich der Schaffung des Bahnhaltepunktes bei weiteren Verhandlungen positiv für die Stadt bezahlt machen könne. Zudem sollte die Schaffung der Parkplätze in den Beschluss aufgenommen werden.

Auf die Frage zum Geh- und Fahrtrecht antwortet Frau Klinger, dass dieses nicht neu geschaffen werde, sondern schon länger bestehen würde.

Zur aktuell bestehenden Tiefgarage auf dem Grundstück wird aus dem Stadtrat nachgefragt, wie viele Stellplätze diese habe.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass die Tiefgarage aufgelöst werden solle. Die Auffüllung sei jedoch positiv in Hinsicht auf die Schaffung des Bahnhaltepunktes.

Aufgrund der Diskussion wurde der ursprüngliche Beschlussvorschlag um Buchstabe c) ergänzt.

Beschluss:

a) Billigung des Bebauungsplantentwurfes

Der Stadtrat billigt den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Sägewerkstraße – Vorhaben Lidl“ mit Begründung in der Fassung vom 26.09.2024 sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 16.09.2024.

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	2 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 15. Oktober 2024
- öffentlich -

Beschluss:

b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Verfahren 2. Änderung des Bebauungsplans „Sägewerkstraße – Vorhaben Lidl“ durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	2 Stimmen

Beschluss:

c) Park+Ride und Kiss+Ride Parkplätze sind in geeigneter Weise baulich und vertraglich vom Vorhabenträger sicher zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

JA	22 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

7. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion auf Erstellung eines Konzepts für Nachtparken gegen Entgelt in der Tiefgarage am Salzburger Platz

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragte mit Schreiben vom 22.07.2024, ein Konzept für Nachtparken in der Tiefgarage am Salzburger Platz gegen Entgelt zu erstellen (**siehe Anlage 1 zu TOP 7**).

Der Antrag wird im Wesentlichen damit begründet, dass die Fraktion besorgt die schwierige Haushaltslage der Stadt Freilassing sieht und sich die Stadt Gedanken machen müsse, die vorhandenen Ressourcen sinnvoll und gewinnbringend einzusetzen.

Die Tiefgarage am Salzburger Platz ist seit 1. Januar 1989 zur **Ortsstraße gewidmet und Bestandteil des Salzburger Platzes**; sie wird in der **Widmungsverfügung** als „**Tiefgarage Nord**“ bezeichnet (**siehe Anlagen 2a und 2b zu TOP 7**).

Seit der Wirksamkeit der Widmung hat die Tiefgarage Nord die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten (Art. 6 Abs. 1 BayStrWG). **Die Benutzung der Tiefgarage ist im Rahmen ihrer Widmung für den Verkehr (Gemeingebrauch) – ohne jegliche Unterscheidung – jedermann gestattet** (Art. 14 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG).

Gleichzeitig mit der Widmung wurde die Nutzung der Tiefgarage Nord zeitlich beschränkt (**siehe Anlage 3 zu TOP 7**), weil diese aus Gründen der öffentlichen Ordnung nur tagsüber, nicht aber auch nachts dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehen soll (Art. 6 Abs. 2 Satz 3 BayStrWG).

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 15. Oktober 2024
- öffentlich -

Die **Benutzung der Tiefgarage über den (zeitlich beschränkten) Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedürfte einer öffentlich-rechtlichen Erlaubnis** (Art. 18 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG), eine privatrechtliche „Vermietung“ der sich dort befindlichen 53 Einstellplätze käme damit nicht in Betracht. Die Erlaubnis „zum Nachtparken“ würde für einen bestimmten Zeitraum (z. B. auf die Dauer eines Jahres) oder auf Widerruf erteilt (Art. 18 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG). **Für Sondernutzungen „zum Nachtparken“ können Sondernutzungsgebühren erhoben werden** (Art. 18 Abs. 2a Satz 1 BayStrWG). Die Stadt Freilassing hat dies allgemein in ihrer Kostensatzung geregelt (Art. 18 Abs. 2a Satz 4 BayStrWG). **Für die Bemessung der Sondernutzungsgebühren** sind Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie das wirtschaftliche Interesse des Gebührenschuldners zu berücksichtigen (Art. 18 Abs. 2a Satz 5 BayStrWG); derzeit konkret durch die festgelegte **Rahmengebühr in Höhe von 10 € bis 150 €** (Nr. 630 des kommunalen Kostenverzeichnisses).

Falls der Antrag von der Verwaltung weiterverfolgt werden soll, weil kommunalpolitisch für das gebührenpflichtige Nachtparken in der Tiefgarage Nord eine hinreichende Nachfrage und damit ein Bedarf gesehen wird, müssten die Inhaber einer Sondernutzungserlaubnis das Tiefgaragen-Tor zur Ein- und Ausfahrt beispielsweise mittels Handsender und/oder Seilzug öffnen können; außerdem sollten die Tiefgaragen-Einstellplätze numerisch markiert werden, um eine klare Zuteilung an die Berechtigten zu gewährleisten. **Die Investitionskosten für dafür notwendigen technischen Vorrichtungen wären im Haushalt einzustellen.**

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die **nicht auszuschließende Zweckentfremdung einzelner Einstellplätze gegebenenfalls nur mit beträchtlichem Verwaltungsaufwand beseitigt werden könnte.**

In seiner **Sitzung am 17.09.2024 empfahl der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss (einstimmig) dem Stadtrat**, über den Antrag im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2025 zu entscheiden. Dabei sollte insbesondere die Höhe der im Sachvortrag erwähnten Investitionskosten sowie eine mögliche Erhöhung der Rahmengebühr für die Bemessung von Sondernutzungsgebühren geprüft werden. Vorher soll eine **Interessenbekundung** mit folgenden Bedingungen durchgeführt werden:

- **Preis: (50 € pro Monat bzw.) 600 € pro Jahr;**
- **Vertragslaufzeit: 1 Jahr.**

Die Verwaltung schlägt vor, die Interessenbekundung anhand des in **Anlage 4 zu TOP 7** formulierten Textes durchzuführen sowie im nächsten Stadt Journal (= Nr. 157, November/Dezember 2024/Januar 2025) und auf der städtischen Homepage zu veröffentlichen.

Aus der Sitzung:

Der Preis soll (40 € pro Monat bzw.) 480 € pro Jahr betragen.

Nachts und sonntags

Kein bestimmter Stellplatz

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 15. Oktober 2024
- öffentlich -

Aus dem Gremium wird vorgeschlagen, dass man die monatliche Gebühr mit 40 Euro festlegen solle. Der Parkplatz solle außerhalb der Öffnungszeiten genutzt werden können (nachts und sonntags). Die Nutzung solle mittels Schrankenanlage mit Kennzeichenerkennung geregelt werden. Der Markt Teisendorf habe ein ähnliches System im Einsatz. Als erster Schritt solle die Interessensbekundung durchgeführt werden. Je nach Rücklauf und ausreichendem Interesse könne dann entschieden werden, ob und wenn ja, welche weiteren Schritte umgesetzt werden sollen.

Aufgrund der Beratung wurde der ursprüngliche Beschlussvorschlag

„Der Stadtrat beschließt, über den Antrag im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2025 zu entscheiden. Dabei sollte insbesondere die Höhe der im Sachvortrag erwähnten Investitionskosten sowie eine mögliche Erhöhung der Rahmengebühr für die Bemessung von Sondernutzungsgebühren geprüft werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, vorher eine öffentliche Interessensbekundung entsprechend den im Sachvortrag dargestellten Rahmenbedingungen zu veranlassen.“

geändert.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt eine öffentliche Interessensbekundung entsprechend den nachfolgend genannten Rahmenbedingungen zu veranlassen:

- Der Preis soll (40 € pro Monat bzw.) 480 € pro Jahr betragen.
- Nachts und sonntags
- Kein bestimmter Stellplatz

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

**8. Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen
Zuwendungen an die Stadt Freilassing**

Entsprechend der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing trifft der Stadtrat die Entscheidung über die Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke über einem Betrag von 2.000,00 € im Einzelfall.

Folgende Spendenangebote liegen vor:

- a) Bürgerstiftung Berchtesgadener Land der Sparkasse BGL in Höhe von 7.000,00 € zur Durchführung der „Grenzenlosen Spiele“

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 15. Oktober 2024
- öffentlich -

- b) Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern Südost eG in Höhe von 5.000,00 € zur Durchführung der „Grenzenlosen Spiele“

Es liegen keine sonstigen Liefer- u. Auftragsverhältnisse vor, die in Zusammenhang mit der Spende gebracht werden können.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Annahme der oben genannten Spenden.

Abstimmungsergebnis:

JA **22 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

9. Informationen und Anfragen

9.1 Flüchtlingsunterkunft Reichenhaller Straße 75

1. Bürgermeister Hiebl hat sich am 05.10.2024 mit folgendem Schreiben an Regierungspräsident Schober, Landrat Kern und die Firma Max Aicher gewandt:

siehe **Anlage 1 zu TOP 9.1**

2. Screenshots aus Facebook – siehe **Anlagen 3-5 zu TOP 9.1**

3. Ein Anwohner wendet sich am 28.09.24 mit folgender E-Mail mit Fotos (**siehe Anlage 2 zu TOP 9.1**) an Herrn Landrat Kern und die Stadt Freilassing:

„Sehr geehrter Hr. Landrat Kern!
Sehr geehrter Hr. 1. Bürgermeister Hiebl!
An den Stadtrat Freilassing!

Anbei übersende ich 6 aktuelle Bilder von heute, 28.09.24, über den Eingangsbereich der alten AWO in Freilassing, dem dazugehörigen Parkplatz an der Reichenhaller Str / Kreuzung Teisenbergstr.

Die nächsten Müllentleerungstermine sind:

02.10 Restmüll
09.10 gelber Sack
14.10 Papier

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 15. Oktober 2024
- öffentlich -

Die braunen Biotonnen stehen ungenutzt an der Abfahrt zur Garage bei der Reichenhaller Str. und werden offensichtlich gar nicht genutzt.

Frage:

Wem gehören die ausgeschlachteten Fahrzeuge auf dem Parkplatz vor dem Gebäude?

Wer entsorgt diese?

Wem gehören die Kfz ohne Zulassung, oder mit ukrainischen Kennzeichen, abgestellt mit Steinen gegen Wegrollen gesichert?

Liegt für dieses Objekt eine Befreiung der Biotonne vor?

Wenn ja, wie wird dieser dann entsorgt und wo?

Wie wird diese ausufernde Müllansammlung abgerechnet?

Wer entsorgt und bezahlt den Sperrmüll (Couch braun wie auf Bild z. B.) ???

Kommt hier überhaupt eine Mülltrennung zustande?

Wenn ja, was berechnet das ausführende Unternehmen für die Sonderbehandlung?

Ist dieses Verhalten für Privathaushalte oder Wohngemeinschaften auch zulässig?

Dann würde man sich Fahrten und Kosten zur Müllumladestation in Freilassing oder

Recyclinghof Pletschacher sparen. Es geht ja offensichtlich auch so.

Hr. 1. Bürgermeister Hiebl,

abgesehen von der negativen Entwicklung in der Innenstadt,

dem Zustand um das Bahnhofsgelände insgesamt,

haben Sie hier an der Einfallstraße nach Freilassing einen nächsten negativen Erscheinungspunkt,

welcher kein positives Bild für die Stadt abgibt.

Ich mache Sie hierfür nicht allein verantwortlich, diese Entwicklung ist von vielen Jahren geprägt.

Hr. Landrat Kern,

Ihr Amt ist hier sicher mit mehreren Abteilungen an diesem Objekt beschäftigt.

Freilassing gehört zu Ihrem Landkreis.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 15. Oktober 2024
- öffentlich -

Wenn bei Kontrollen derzeit in den Biotonnen nach Bioplastiksäckchen in den Privathaushalten gesucht wird,
frage ich mich schon, wer hier wo die Augen zumacht oder absichtlich auf die gegenüberliegende Seite schaut.

An den Stadtrat Freilassing:
Ich bitte hiermit um Behandlung der Angelegenheit in der nächsten Sitzung

Ich habe dieses Schreiben heute aufgesetzt, da hier offenbar keinerlei verantwortliche Personen vor Ort vorhanden sind. Oder das ganze wird absichtlich ignoriert.

Ich bitte um ausführliche Beantwortung meiner Punkte und ein Einschreiten gegen diese Mißstände.

Vielen Dank für die Bemühungen,
mit freundlichen Grüßen

4. Am 09.10.2024 geht eine Anfrage aus Nachbarschaft bzgl. den städtischen Vorgaben bzgl. eines Sicht- und ggf. Lärmschutzzauns ein.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Erster Bürgermeister Hiebl erläutert anhand der dargestellten Informationen die Situation im Umgriff der Reichenhaller Straße 75 und dass dies ein nicht hinnehmbarer Zustand sei. Erster Bürgermeister Hiebl äußert, dass die Stadt Freilassing dranbleiben und die aktuelle Situation nicht hingenommen werde. Man werde auch den Betreiber in die Pflicht nehmen.

Aus dem Gremium wird vorgeschlagen, dass mehr Tonnen oder ein kürzeres Leerungsintervall erforderlich sei. Denn es zeige sich, dass mehr Müll anfallt, als Tonnen zur Verfügung stehen würden.

Auf das versandte Schreiben wird aus dem Gremium nachgefragt, ob man eine Antwort erhalten habe.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass man vom Vermieter eine Antwort erhalten habe, von der Regierung bisher lediglich eine Eingangsbestätigung.

9.2 Fahrt nach Sardinien - mögliche Partnerschaft mit der Stadt Freilassing

Zweiter Bürgermeister Kapik berichtet über die kürzlich stattgefundenene Reise nach Sardinien, welche von Frau Kana organisiert wurde.

Der dortige Bürgermeister wolle mit der Stadt in Kontakt treten und ggf. eine Partnerschaft eingehen. Der dortige Bürgermeister werde mit einigen Vertretern zum 20. Kulinarischen Nationenfest nach Freilassing kommen.

Zweiter Bürgermeister Kapik übergibt ein Geschenk des dortigen Bürgermeisters an **Ersten Bürgermeister Hiebl**.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9.3 Sicherer Schulweg in der Laufener Straße - geplante Ampel im Kreuzungsbereich Matulusstraße

Stadtratsmitglied Standl S. erkundigt sich nach dem Sachstand zur geplanten Ampel an der Laufener Straße im Kreuzungsbereich Matulusstraße, welche einen sicheren Schulweg gewährleisten soll.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass sich diese in Planung befinde. Eine Realisierung sei nächstes Jahr im Frühjahr geplant. Dies liege u.a. auch daran, dass für die Errichtung Grunderwerb erforderlich sei.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9.4 Zeitungsbericht Pro Freilassing zum Freilassinger Feld

Stadtratsmitglied Standl S. erwähnt den Zeitungsbericht der Fraktion Pro Freilassing zum Freilassinger Feld. Dazu sei festzuhalten, dass nicht wie im Bericht dargestellt, alle Stadträte mit dem Vorgehen einverstanden wären. Es sei erforderlich Abschnitte zu definieren und Baukörper vorzugeben (Höhenentwicklung Erschließung usw.). Das aktuelle Vorgehen sei nicht gut, habe man z.B. bei weit kleineren Maßnahmen Architektenwettbewerbe durchgeführt. Dies sei auch für das Freilassinger Feld sinnvoll.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass Anregungen jederzeit gerne willkommen seien und hier ohnehin noch weitere Sitzungen folgen werden.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 15. Oktober 2024
- öffentlich -

9.5 Bekanntgabe der Amtsniederlegung durch Stadtratsmitglied Albrecht

Stadtratsmitglied Albrecht gibt offiziell bekannt, dass Sie ihr Amt als Stadtratsmitglied mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Ihr Dank gehe dabei an Ihre Familie und Ihre Fraktion. Ihr Wunsch für die Zukunft an das Gremium sei, dass eine geeignete Baumschutzverordnung auf den Weg gebracht werde.

Erster Bürgermeister Hiebl bedankt sich bei **Stadtratsmitglied Albrecht** für Ihr Engagement und Ihre Arbeit im Stadtrat und wünscht Ihr viel Erfolg für Ihre berufliche Veränderung.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Hiebl** die öffentliche Sitzung um 19:29 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 03.12.2024 genehmigt.

Freilassing, 16.01.2025
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Stephan Ahne

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.